

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 12. März 2020	Nr. 37
------	----------------------------	--------

Bekanntmachung über die oberste Landesbehörde nach § 10a des Betäubungsmittelgesetzes

Vom 25. Februar 2020

Der Senat bestimmt:

§ 1

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist zuständige oberste Landesbehörde nach § 10a Absatz 1 Satz 1 des Betäubungsmittelgesetzes.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 25. Februar 2020

Der Senat